

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV10/2019-0742 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur 2. Satzungsänderung der Gemeinde Hohen Viecheln über die Erhebung einer Hundesteuer. (Hundesteuersatzung)	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 16.12.2019 Gemeindevertretung Hohen Viecheln	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die 2. Änderungssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

Sachverhalt:

Die aktuelle Hundesteuersatzung der Gemeinde Hohen Viecheln enthält bei Zuwiderhandlung des

§ 12 Anzeigepflicht Abs. 1 „Wer im Gebiet der Gemeinde Hohen Viecheln einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von vierzehn Kalendertagen nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat anzuzeigen.“

keine Grundlage zur Hundesteueranmeldung von Amtswegen. Diesbezüglich wird mit dieser Satzungsänderung Abhilfe geschaffen, indem der im zuvor genannte § 11 Anzeigepflichten, durch einen 4. Absatz mit folgendem Wortlaut ergänzt wird:

„(4) Kommt eine Hundehalterin / ein Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung ihrer /seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an-/oder abgemeldet werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

Steuerliche Mehreinnahmen

Anlage/n:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hohen Viecheln über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	